

Jahrgang 2024 | Nr. 14 | Ausgabetag 05.07.2024

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Benachrichtigungen über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)	166
2	Die erneute Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplans 99M(a) 1. Änderung „Am Kielsgraben-West“ gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird durchgeführt.	167

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Frau Maas, Nicole geb. 22.03.1976 letzte bekannte Anschrift:
Brahmsstraße 2, 40789 Monheim am Rhein, werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inversetzungsetzung, vom 27.06.2024,
Aktenzeichen: 32/3-09.11 Kind Maas, Sharon Cheyenne
(Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer **030**, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, 27.06.2024

Der Bürgermeister
im Auftrag

gez. Schröder
(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)



Erneute Veröffentlichung von Bauleitplänen

Die erneute Veröffentlichung des Entwurfes des

Bebauungsplans 99M(a) 1. Änderung „Am Kielsgraben-West“

gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird durchgeführt.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB geführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch:

- die Straße Am Kielsgraben im Norden,
- das bebaute Gewerbegrundstück Am Kielsgraben 8 im Osten,
- das Bürogebäude an der Rheinpromenade 1 und das Parkhaus im Süden und
- die Rheinpromenade im Westen

und ist aus dem abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist:

- eine zukunftsfähige Gewerbeflächenentwicklung nach dem Vorbild des „Rheinparks“ auf den weiteren Flächen entlang der Rheinpromenade zu ermöglichen.

Gegenüber der ersten Veröffentlichung haben sich nachstehende Änderungen ergeben:

- Maßnahmen zur Steuerung des städtebaulichen Raumgefüges: Baulinien statt Baugrenzen entlang der Rheinpromenade (Planzeichnung, Planzeichenverordnung, Begründung)
- Regelungen von Stellplätzen, oberirdischen Garagen und Garagengeschossen sowie Zufahrten innerhalb der einzelnen Teilgebiete (Planzeichnung, Planzeichenverordnung, textliche Festsetzungen, Begründung)
- Ausschluss von Einfriedungen jeder Art in den mit „A2“ bezeichneten Flächen zum Anpflanzen (Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung)
- Bedingte Festsetzungen einer öffentlichen Verkehrsfläche und Folgenutzung als Gewerbegebiet im Teilgebiet GE 1.2 (Planzeichnung, Planzeichenverordnung, textliche Festsetzungen, Begründung)

Stellungnahmen können in Bezug auf die oben aufgeführten Änderungen, Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen abgegeben werden.

Der Plan sowie Begründung sind in der Zeit vom:

09.07.2024 – 09.08.2024 einschließlich

Im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/>



Alternativ können in diesem Zeitraum die Planunterlagen eingesehen werden:

im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf Stellungnahmen insbesondere

1. Per E-Mail (an: stadtplanung@monheim.de)
2. Schriftlich (an: Stadt Monheim, Abteilung 61/1, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein) oder
3. zur Niederschrift vorgebracht werden.

In den Zimmern 219 bis 222 werden Stellungnahmen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegengenommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Hinweise:

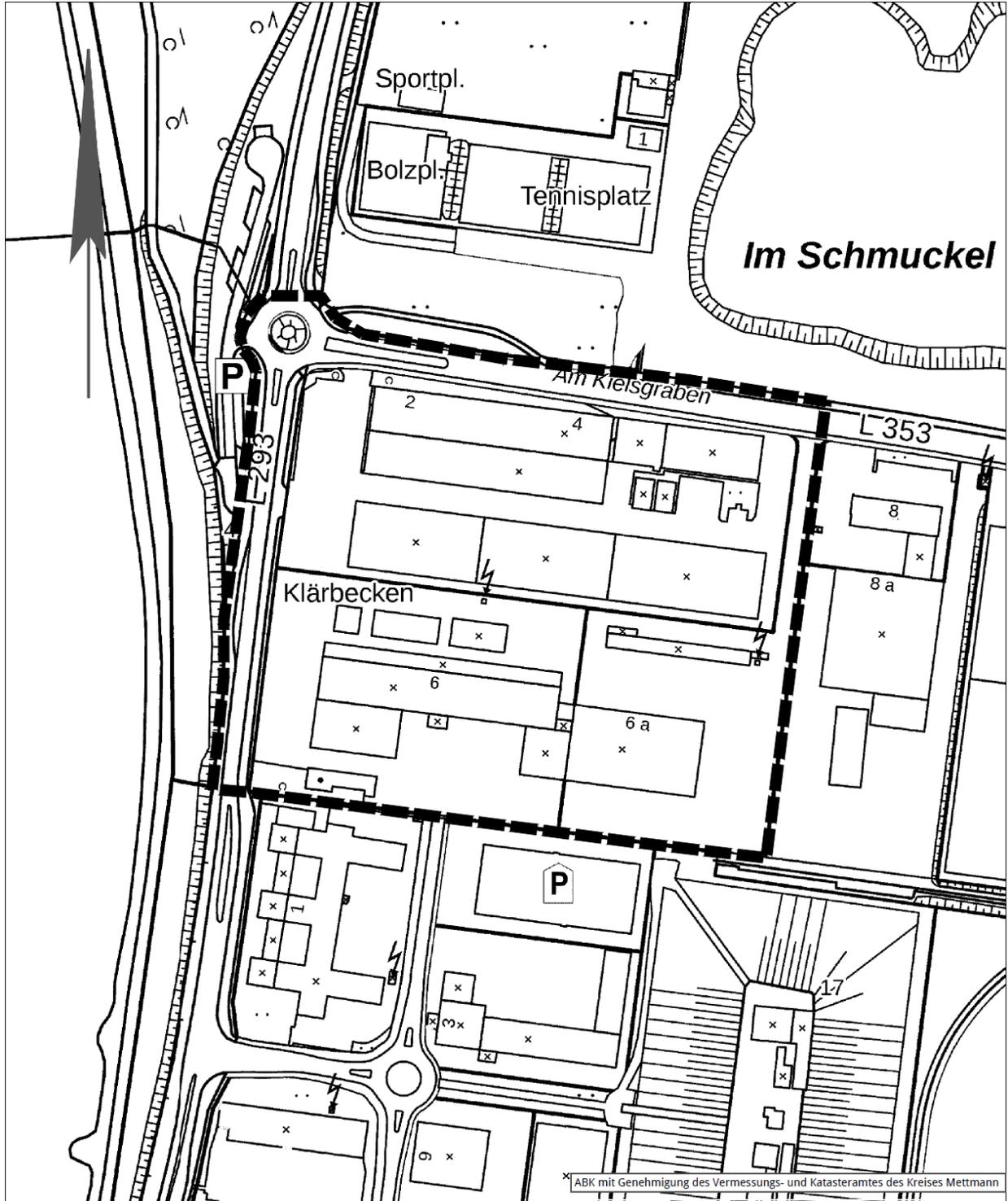
- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, den 4.7.2024

gez.
Zimmermann
Bürgermeister





Bebauungsplan 99M(a) 1. Änderung "Am Kielsgraben-West"

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1:2500
Monheim am Rhein, den 06.08.2020

